

**(Cansu Özdemir)**

*(Dr. Roland Heintze CDU: Schön, dass Sie das wissen!)*

Dass Sie einfach hier auftreten und das Integrationskonzept sozusagen schon auswendig gelernt uns vortragen, finde ich bereits peinlich,

*(Dr. Roland Heintze CDU: Sie können ja nur eine andere Meinung nicht ertragen!)*

aber wenn Sie dann auch noch auf die vielen Angebote in den Bezirken und Stadtteilen verweisen, dann glaube ich einfach, dass Sie diese Angebote und Anlaufstellen noch nie besucht haben und noch nie mit den Menschen im Gespräch waren, denn wenn Sie das getan hätten, dann würden Sie wissen, dass diese Angebote unterfinanziert sind und gestärkt werden müssen; aber das hatten Sie anscheinend nicht auf dem Schirm.

*(Beifall bei der LINKEN – Dr. Roland Heintze CDU: Schön, dass Sie den Kollegen ihr Engagement in Abrede stellen!)*

Dass wir alle als arm und hilfebedürftig abstempeln, stimmt gar nicht, aber hier sind einfach Zahlen, die deutlich machen, in welchen Lebenslagen sich ältere Menschen mit Migrationshintergrund befinden.

*(Beifall bei der LINKEN – Olaf Ohlsen CDU: Das haben wir doch alles schon gehört!)*

– Dann hören Sie noch einmal zu. Vielleicht können Sie sich das dann irgendwann merken.

Diese Zahlen müssen Sie wirklich ernst nehmen, denn wenn eine Verdoppelung in den nächsten Jahren auf uns zukommt, dann werden wir ein gewaltiges Problem bekommen. Ich weiß nicht, ob Sie sich dann noch einmal hier hinstellen und die Arme schütteln können und sagen: Oh, es gibt ein Problem, wir können es doch wieder ignorieren und einfach wegschauen. Das wird dann nicht gehen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen.

Wer zunächst die Drucksache 20/10521 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist angenommen.

Dann lasse ich nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/11120 abstimmen.

Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 25a, Drucksache 20/10838, Senatsantrag: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Hamburgischen Personalvertretungsrechts.

**[Senatsantrag:  
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des  
Hamburgischen Personalvertretungsrechts  
– Drs 20/10838 –]**

Diese Drucksache ist bereits am 17. Februar 2014 im Vorwege an den Haushaltsausschuss überwiesen worden.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Rose.

**Wolfgang Rose SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14. April 2011 haben wir als neue Regierungsfraktion als eine unserer ersten Initiativen nach der Wahl den Antrag eingebracht, die Verschlechterungen im Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes durch die damalige CDU-Regierung zu beseitigen und die Mitbestimmung der Personalräte wieder auf ein angemessenes Beteiligungsniveau zu stellen. Der Abbau der Mitbestimmung durch die absolute CDU-Mehrheit von Ole von Beust war 2006 ein derber Anschlag auf die demokratischen Arbeitnehmerrechte von immerhin 94 000 Beschäftigten bei der Stadt,

*(Jörg Hamann CDU: Ja!)*

bei ihren Anstalten, Stiftungen und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie ihren LHO-Betrieben. Es war und ist dringend Zeit, diesem Demokratiedefizit wieder ein Ende zu setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

*(Beifall bei der SPD und bei Heike Sudmann DIE LINKE – Olaf Ohlsen CDU: Das ist Wahlkampf!)*

Im Wahl- und im Regierungsprogramm der SPD hatten wir versprochen – Zitat –:

"Der öffentliche Dienst ist für unser Gemeinwesen unverzichtbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt leisten engagierte Arbeit. Sie haben Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen. Die SPD steht zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Mit einer Novelle des Personalvertretungsgesetzes werden wir die Personalvertretung stärken. Die Personalräte sollen wieder als Partner bei der Organisation einer guten Verwaltung wahrgenommen werden und effektive Mitspracherechte erhalten."

Diese Aufgabe haben wir uns im Frühjahr 2011 vorgenommen, und die Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

**(Wolfgang Rose)**

*(Robert Bläsing FDP: Drei Jahre!)*

wird ein weiterer Teil unseres Pakets "Versprochen und gehalten" werden, das wir den Bürgerinnen und Bürgern am Ende dieser Wahlperiode präsentieren können.

*(Beifall bei der SPD)*

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs ist der Senat nach dem Prinzip Gründlichkeit vor Schnelligkeit vorgegangen.

*(Robert Bläsing FDP: Aha, so so!)*

Während es ein grundsätzliches Einvernehmen über die Notwendigkeit gab, die Mitbestimmung zu stärken, wurde drei Jahre lang mit den Gewerkschaften über viele Einzelthemen verhandelt, und zwar nicht Top-down, sondern auf Augenhöhe. Jeder Vorschlag wurde ausdiskutiert und natürlich musste dabei in vielen Punkten auch ein Interessenausgleich erreicht werden. Das Besondere im öffentlichen Dienst ist eben, dass es auf beiden Seiten ein Demokratiemandat gibt. Die Personalräte und ihre Gewerkschaften vertreten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und der gewählte Senat hat ein Mandat zur Umsetzung seines Regierungsauftrags. Das respektieren auch die Gewerkschaften, wenn es in einer Überschrift ihres Flugblatts dazu heißt: Bei grundsätzlichen Entscheidungen hat die Politik Vorrang. Ich wäre dankbar, wenn so manch andere Gruppierung in unserer Stadt genauso selbstverständlich den Vorrang des demokratisch legitimierten politischen Mandats anerkennen würde.

*(Beifall bei der SPD)*

Unser Demokratieverständnis als SPD zielt darauf, dass die Erfahrungen, Kompetenzen und Potenziale der Beschäftigten in die Gestaltung der Arbeitsprozesse und ihrer Ergebnisse einfließen und diese dadurch besser und produktiver werden. Sie selbst sind die Experten der Arbeit. Mit dem Prinzip der innerdienstlichen Allzuständigkeit schaffen wir die Grundlage für eine Beteiligungskultur, die diese gegenseitige Verantwortung neu begründet und herstellt, und für uns sind Personalräte dabei keine Konkurrenten, sondern natürliche Partner, die sich bei der Interessenvertretung der Beschäftigten gegenseitig unterstützen und ergänzen.

*(Beifall bei der SPD und bei Heike Sudmann DIE LINKE)*

Ganz anders sieht das zum Beispiel der CDU-Abgeordnete Trepoll. Ist er noch da?

*(Arno Münster SPD: Der ist schon zu Hause!)*

Er forderte 2011 in der Debatte die Emanzipation der Personalräte aus den Händen der Gewerkschaften und kritisierte, die SPD mache sich zum Erfüllungsgehilfen der Gewerkschaften und Berufsverbände. Ich finde, wer so argumentiert oder bes-

ser gesagt polemisiert hat wirklich nichts begriffen und befindet sich immer noch auf dem obrigkeitsstaatlichen Trip des "Teile und herrsche".

*(Dr. Roland Heintze CDU: Wer hier wohl polemisiert!)*

Liebe Kollegen Trepoll und Niedmers, fragen Sie doch einmal bei Ihren Fraktionskollegen in Schleswig-Holstein nach, wie die es im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils hinbekommen haben, jahrzehntelang gut mit Mitbestimmungsregeln klarzukommen, die Sie in Hamburg gekippt haben und deren Einführung Sie nun bekämpfen.

*(Beifall bei der SPD)*

Im Übrigen gehören die Spitzen der Hamburger CDU in Partei und Fraktion meines Wissens auch zur Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft CDA.

*(Olaf Ohlsen CDU: Richtig!)*

In deren Grundsatzprogramm steht zu lesen:

"Das Personalvertretungsrecht muss dem Modernisierungsprozess im öffentlichen Dienst angepasst werden. Umstrukturierungen [...] können [...] nicht einseitig zulasten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt werden. Die zurzeit geltenden Beteiligungsrechte im Personalvertretungsrecht werden diesem Anspruch nicht gerecht und müssen insbesondere mit Blick auf die Mitbestimmungstatbestände erheblich erweitert werden."

Genau das tun wir mit unserem Gesetzentwurf. Und Sie sollten gegenüber Ihren eigenen Grundsätzen glaubwürdig bleiben und uns dabei unterstützen.

*(Beifall bei der SPD – Dr. Andreas Dressel SPD: Sehr gut!)*

Jede Hoffnung habe ich allerdings bei der FDP verloren. Für sie ist mehr Mitbestimmung bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Zitat Finn-Ole Ritter als frischgebackener Abgeordneter im April 2011 –:

*(Finn-Ole Ritter FDP: Herr Rose zitiert mich, superklasse!)*

– Ja, das kommt gleich. Hören Sie einmal zu, was Sie gesagt haben.

"Ein Einfallstor für rückwärtsgewandte Vorstellungen"

Und weiter Originalton:

"Die SPD selber hat nach der Wahl in Rekordzeit ihre Masken fallen lassen und outet sich durch ihre Klientelpolitik aus den Tiefen der Recyclingtonne. Ein paar Wochen später macht sich diese [...] Fraktion bereits zum Büttel von Gewerkschaftsfunktionären, die

**(Wolfgang Rose)**

die Stadt als Beute für ihre Klientel betrachten."

(Beifall bei *Jörg Hamann* und *Ralf Niedmers*, beide *CDU* – *Finn-Ole Ritter* *FDP*: Richtig! und Beifall)

– Klatschen Sie ruhig noch dafür.

Mit dieser Haltung, die an das Westerwelle-Zitat zu den Gewerkschaften als "Plage für unser Land" erinnert, stellen Sie sich selbst ins demokratische Abseits.

(Beifall bei der *SPD* und bei *Dr. Till Steffen* *GRÜNE* und *Heike Sudmann* *DIE LINKE* – Zuruf von *Finn-Ole Ritter* *FDP*)

– Herr Ritter, zuhören.

Übrig bleibt Ihr Alleinstellungsmerkmal. Sie kennen sich aus mit Klientelparteien.

(Beifall bei der *SPD* und bei *Phyliss Demirel*, *Christa Goetsch*, beide *GRÜNE*, und *Heike Sudmann* *DIE LINKE* – *Finn-Ole Ritter* *FDP*: Eine rhetorische Meisterleistung!)

Vonseiten der *GRÜNEN* und der *LINKEN* gehe ich von einer grundsätzlichen Unterstützung der Gesetzesinitiative aus, wenngleich die *GRÜNEN* sich während ihrer schwarz-grünen Regierungszeit nicht um eine Korrektur des Gesetzes gekümmert haben. Kersten Artus bitte ich, sich die Forderung nach einem Gesamtpersonalrat für die Freie und Hansestadt Hamburg noch einmal zu überlegen, denn das wird aus guten Gründen von den Gewerkschaften und Personalräten in Hamburg nicht gefordert.

Ich will zum Schluss noch eine grundsätzliche Anmerkung machen. Der Gesetzentwurf ist ein gründlich erarbeiteter Kompromiss, bei dem beide Seiten es sich in den Verhandlungen nicht leicht gemacht haben und mehrfach gegenseitig über ihren Schatten gesprungen sind. Natürlich gibt es bei einigen betroffenen Führungsebenen Befürchtungen, mehr Mitbestimmung würde zu größeren Hürden und zu weniger Effektivität führen. Natürlich gibt es auf Gewerkschafts- und Personalratsseite in einzelnen Punkten noch weitergehende Forderungen. Wir werden diese Themen noch einmal bei einer Expertenanhörung miteinander diskutieren. Aber meine Bitte und die Bitte meiner Fraktion an alle Beteiligten ist: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass bereits die Beratung dieses Gesetzes in dem Geist erfolgt, den wir uns zukünftig auch für die Beteiligungs- und Verantwortungskultur in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes in Hamburg wünschen. Dazu gehören aus meiner Sicht drei Grundsätze.

Erstens: Die Mitbestimmung ist ein wesentliches Element von guter Arbeit. Sie steht nicht im Gegensatz zu Produktivität und Effizienz, sondern stärkt sie.

Zweitens: Wer einen leistungsorientierten öffentlichen Dienst will, muss die Beschäftigten mit ins Boot holen,

(Beifall bei *Heike Sudmann* *DIE LINKE*)

denn der öffentliche Dienst kann nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie modernisiert werden.

Drittens: Mitbestimmung und Mitverantwortung sind die Grundpfeiler unserer demokratischen Zivilgesellschaft. Dabei kommt dem öffentlichen Dienst im normativen wie im kulturellen eine Vorbildfunktion zu. Dazu wollen wir mit der Novellierung dieses Gesetzes beitragen und hoffen auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der *SPD*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Niedmers.

**Ralf Niedmers** *CDU*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich ist wieder einmal Stimmung im Saal, wenn der Gewerkschaftsfunktionär Rose Vollgas gibt.

(*Finn-Ole Ritter* *FDP*: Und mich zitiert, ein toller Tag!)

Aber jetzt wissen wir alle, woher der Gesetzentwurf stammt, nämlich aus der *DGB-Zentrale Nord* und nicht aus dem *SPD-Senat*.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter* *FDP* und *Hjalmar Stemann* *CDU*)

Das hat Herr Rose doch nun unmissverständlich klar gemacht. Nur ein Tipp an Sie: Als Sozialdemokrat, der den großen Max macht und Mitbestimmung fordert, sollten Sie sich erst einmal dafür einsetzen, dass die öffentlich Bediensteten vernünftig und angemessen bezahlt werden.

(*Dr. Andreas Dressel* *SPD*: Das tun wir ja!)

Wir können nicht immer etwas vorgaukeln, wie Sie es versuchen zu tun, Mitbestimmung hin, Mitbestimmung her, und wenn es um die Bezahlung geht, dann heißt es wieder, wir haben kein Geld. Das geht doch wohl auch nicht.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Barbara Duden** (unterbrechend): Herr Niedmers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sudmann?

**Ralf Niedmers** *CDU* (fortfahrend): – Später vielleicht.

Die *CDU-Fraktion* ist denn auch sehr überrascht, dass die *SPD/DGB* ihren Entwurf für ein neues Hamburgisches Personalvertretungsgesetz bereits heute zur Debatte angemeldet hat, denn erst vori-

**(Ralf Niedmers)**

ge Woche wurde der Gesetzentwurf an den Unterausschuss Personalwirtschaft und öffentlicher Dienst überwiesen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Wir wollen zweimal darüber debattieren! Am Anfang und am Ende!)

– Ganz ruhig bleiben, Herr Dr. Dressel.

(*Dietrich Wersich CDU*: Das ist wie beim Huhn! Das gackert vor dem Eierlegen!)

Zudem wurde auf Antrag der CDU-Fraktion eine Expertenanhörung beschlossen, und zwar einstimmig. Das halten wir für sehr sinnvoll, denn es drängen sich doch eine Menge Fragen auf. Warum wartet die SPD-Fraktion zunächst nicht einmal die Ergebnisse der Expertenanhörung ab? Sollen durch diese Behandlung im Plenum noch vor der Expertenanhörung vielleicht schon Tatsachen geschaffen werden?

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das können wir gar nicht!)

Oder rechnen etwa der SPD-Senat und die SPD-Fraktion mit viel zu vielen kritischen Stimmen seitens der geladenen Experten und möchten sich daher heute etwas Rückenwind für die weitere Debatte verschaffen? Überraschen würde das die CDU wirklich nicht.

Wenn wir uns den Gesetzentwurf einmal genauer anschauen, dann diskutieren wir nicht mehr die Frage, wie viel Mitbestimmung wir in der öffentlichen Verwaltung wollen. Vielmehr drängt sich die Frage auf, wie gut ein Mitbestimmungsgesetz sein muss, oder in diesem Fall eher, wie schlecht ein Gesetz sein darf.

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Nicht so schlecht wie Ihr Gesetz!)

Knapp 100 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung wären von dem neuen Personalvertretungsgesetz betroffen. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion Grund genug, höchste qualitative Anforderungen an dieses Gesetz zu stellen.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD*: Wie 2006! – *Heike Sudmann DIE LINKE*: Das hätten Sie 2006 auch schon gekonnt!)

Ein Expertengutachten aus dem vergangenen Jahr stellt dem hier vorliegenden Gesetzentwurf jedoch ein bedauerlicherweise schlechtes Urteil aus. Der Entwurf sei – ich zitiere einmal –:

"... handwerklich schlecht gemacht. Seine Begrifflichkeiten sind unscharf, seine Regelungen widersprüchlich, seine Begründung gar irreführend. Rechtsstreitigkeiten sind damit vorprogrammiert."

Weiter heißt es in diesem Rechtsgutachten:

"Einzelne Aspekte der Reformen verstoßen außerdem gegen Landes-, Verfassungs- und Europarecht."

(Vizepräsidentin Antje Möller übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren wird ausgeführt – auch das sind Zitate aus dem Gutachten –:

"Es besteht die Gefahr, dass der Entwurf in wichtigen Punkten die verfassungsrechtlichen Grenzen überschritten hat."

Zusammenfassend heißt es im Gutachten:

"Der Gesetzentwurf kann eine Belastungsprobe für effektive Personalratsbeteiligung werden."

Dass der Gesetzentwurf nach dieser deutlichen Kritik der gutachterlichen Stellungnahme nicht grundlegend verändert wurde, ist im Übrigen bezeichnend für das Selbstverständnis unserer sozialdemokratischen Freundinnen und Freunde und auch des SPD-Senats. Auch diverse Schriftliche Kleine Anfragen an den Senat haben nicht die erhoffte Transparenz gebracht, denn unglücklicherweise waren die Senatsantworten auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen leider von der gleichen handwerklichen Qualität wie der Gesetzentwurf.

Auf Fragen, ob konkrete Sachverhalte künftig der Mitbestimmung unterliegen würden, heißt es beispielsweise, gegebenenfalls könne eine Mitbestimmung in Betracht kommen, oder, hiermit habe sich der Senat bislang auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht befasst. Die aktuelle Senatsantwort stellt dann tatsächlich eine Offenbarung dar: Fragen zur Auslegung des Gesetzentwurfs werden erforderlichenfalls im Vollzug nach Inkrafttreten der Neuregelung zu klären sein; die verbindliche Auslegung des dann geltenden Rechts obliegt im Übrigen der Judikative.

(*Dr. Till Steffen GRÜNE*: Ja, so ist das in unserem Staat!)

– Ach nee.

Aber man kann doch wohl erwarten, dass man sich mit den aufgeworfenen Fragen auch im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens dezidiert auseinandersetzt. Auch Sie als Volljurist müssten das kapieren haben.

Viel klarer kann der Senat auch nicht mehr schreiben, dass er im Übrigen viele Themen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wohl nicht bearbeiten möchte und dann später diese Klärung den Gerichten überlassen will. Das ist auch ein Weg, Regierungspolitik zu machen.

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Wie haben Sie das denn gemacht?)

**(Ralf Niedmers)**

Eine weitere potenzielle Ursache für Rechtsstreitigkeiten stellt die im Entwurf festgeschriebene Allzuständigkeit des Personalrats dar. Ob diese überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist, ist nicht nur in der Rechtsliteratur hoch umstritten.

Wir erwarten daher von der Expertenanhörung insbesondere Klarheit zu folgenden Fragen: 1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht, dass einige Punkte des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holsteins gegen das Demokratieprinzip verstoßen; daher war dieses Mitbestimmungsgesetz verfassungswidrig. Herr Rose hat es freundlicherweise schon erwähnt, 2005 hat dann der CDU-geführte Senat eine Neuordnung des Hamburgischen Personalmitbestimmungsrechts veranlasst. Es gab dann eine verfassungskonforme Regelung und eine Beschleunigung von Verwaltungshandeln. Die Frage, die sich also heute wieder stellt, ist, ob sichergestellt ist, dass das Hamburgische Personalvertretungsgesetz in allen Punkten tatsächlich verfassungskonform ist. Das heißt, es betrifft vor allen Dingen die Frage, ob die Einführung einer Allzuständigkeit verfassungskonform ist. Ist die Einführung des umfassenden Initiativrechts des Personalrats verfassungskonform? Ist die vorgesehene Zusammensetzung von Schlichtungsstellen im Übrigen auch verfassungskonform?

Es gibt einen weiteren wichtigen Punkt, der noch gar nicht erwähnt wurde. Sie alle wissen es vielleicht, es gibt einen Arbeitgeberverband der öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Spannend wäre es, einmal in diesem Hause und auch im Ausschuss zu hören, welche Meinung der Arbeitgeberverband für die öffentlichen Unternehmen in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf vertritt. Da wird sich dann möglicherweise auch wieder ein Sozialdemokrat zu einem sozialdemokratischen Gesetzentwurf äußern. Tatsache ist aber auch, dass das UKE aus genau diesem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberverband ausgetreten ist und einen neuen Arbeitgeberverband für Krankenhäuser gegründet hat.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Sie sind nicht richtig informiert!)*

Es gibt eine weitere Stellungnahme des ehemaligen Chefs des UKE. Er antwortete auf die Frage, ob die Reform dieses weltbekannten Krankenhauses überhaupt so möglich gewesen sei, wenn es ein Personalvertretungsrecht in der von den Sozialdemokraten geplanten Dimension gegeben hätte, ganz klar mit Nein, dann hätte man das UKE nicht wieder an die Spitze führen können. Das ist zumindest ein Thema, das im Gesetzgebungsverfahren auch dezidiert erörtert werden muss.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Das ist ein Arbeitsrechtler, den Sie gerade zitierten, oder?)*

Gibt es drittens die Möglichkeit, innerhalb dieses Gesetzes zwischen unmittelbarer Staatsverwaltung

und marktorientierten, öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu differenzieren? Was nämlich auch nicht passieren darf, ist, dass die öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen, die marktorientiert sind, in irgendeiner Form benachteiligt werden, denn das hätte am Ende auch der Steuerzahler zu finanzieren.

Wie Sie sehen, gibt es eine Vielzahl spannender Fragen, die nicht mit Polemik, sondern inhaltlicher Tiefe beantwortet werden können und beantwortet werden müssen. Dazu soll auch die vorgesehene Expertenanhörung beitragen. Die CDU-Fraktion wird sich im Anschluss an die Expertenanhörung an die Auswertung machen, die gewonnenen Erkenntnisse beraten und dann final eine Festlegung treffen, wie man mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf umzugehen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt Herr Bill.

**Martin Bill GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten beiden Debatten haben im Grunde schon deutlich gemacht, dass wir mit dieser Debatte direkt an die Diskussion anknüpfen, die schon einmal 2005, nur mit umgekehrten Rollen, geführt wurde. Und der Senat hat in seiner Drucksache schon ganz klar bekannt, dass der Gesetzentwurf eben nicht vom DGB Nord kommt, sondern von der SPD, die ihn in der 18. Legislaturperiode eingebracht hat, und der Senat hat es dieses Mal schlicht abgeschrieben.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, das ist was anderes!)*

Wir GRÜNE haben damals die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte abgelehnt, und Herr Rose hat es im Grunde auch vorausgesehen. Herr Rose hat recht, natürlich unterstützen wir im Grundsatz den Gesetzentwurf.

Aber ich möchte einmal Details hervorheben, und ein angenehmes habe ich gefunden. So habe ich beispielsweise mit Freude gelesen, dass das aktive Wahlrecht auch auf unter 18-Jährige, auf 16- und 17-Jährige ausgeweitet werden soll. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die neuen Mitbestimmungsrechte fallen meines Erachtens auch in eine Zeit, die diese wahrscheinlich bitter nötig haben wird. Die angekündigte Haushaltspolitik des Senats wird nämlich in den Behörden starke Personalkürzungen und auch starke Umstrukturierungen auslösen; ich nenne einmal das Stichwort 1-Prozent-Ziel und Abbau von 250 Vollzeitäquivalenten. Wenn man sich die aktuellen Tarifforderungen im kommunalen Bereich

**(Martin Bill)**

einmal anschaut, dann wird relativ schnell klar, dass dort sehr schnell mehr als 1 Prozent herauskommen kann. Jedes Zehntel Prozent mehr wird nach Ansage des Senats oder auch nach Adam Riese, je nachdem, wie man das sehen möchte, durch Stellenabbau finanziert werden. Und ich denke, da ist ein starker Gegenspieler in den Behörden genau richtig.

*(Jan Quast SPD: Ich dachte, Sie wären auch für die Schuldenbremse! – Dr. Andreas Dressel SPD: Und Sie wollten die doch noch viel schneller!)*

Wir müssen dabei auch beachten, dass die neue Allzuständigkeit die Möglichkeiten und die Ressourcen der Personalvertretungen nicht übersteigen darf. Die Personalvertretungen müssen mit der Frage umgehen, wie sie den neuen Zuständigkeiten bei personellen, sozialen, organisatorischen und auch bei allen sonstigen Maßnahmen, zum Beispiel bei der Beurteilung komplexer IT-Systeme, überhaupt gerecht werden können. Laut Drucksache stellt der Senat keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung; sämtliche Mehrausgaben müssen aus dem vorhandenen Personalbudget getragen werden. Mehr Rechte machen aber nur dann Sinn, wenn man sie auch wahrnehmen kann. Wir werden daher im Ausschuss und in der Anhörung klären müssen, inwieweit die Pläne umsetzbar sind, damit die erweiterte Mitbestimmung kein zahnloser Papiertiger wird.

Der Teufel steckt natürlich im Detail, denn die Hamburger Verwaltung ist nicht nur äußerst komplex, sie ist auch äußerst vielseitig, und da sind abstrakt-generelle Lösungen in einem Gesetz immer sehr schwierig. Ich habe mir exemplarisch zwei Beispiele herausgesucht. Es ist zunächst das UKE, das wurde eben schon angesprochen. Das Universitätsklinikum Eppendorf steht im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb und konkurriert selbst in Hamburg mit den privaten Krankenhäusern. Im Gegensatz zu den Privaten unterliegt das UKE als staatliche Organisation dem vorliegenden Gesetzentwurf, und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei den Privaten sind eben wesentlich eingeschränkter. In der Folge dessen befürchtet das UKE zurzeit, im Wettbewerb Nachteile zu erlangen. Diese Frage werden wir sicherlich im Ausschuss erörtern.

Ein weiteres Beispiel ist, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass der Personalrat im Hinblick auf die Referendare, die zwei Jahre in der öffentlich-rechtlichen Ausbildung sind, alle zwei Jahre und nicht alle vier Jahre gewählt wird. Diese Personengruppe wurde also beachtet. In der Wissenschaft ist es jedoch gängige Praxis, dass Doktorandinnen und Doktoranden für drei Jahre eine halbe Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Bei einer Wahlperiode von vier Jahren haben Sie diese Besonderheit in dem Gesetzent-

wurf nicht berücksichtigt. Die Folge wäre, dass entweder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planmäßig nicht die ganze Legislaturperiode eines Personalrats das gewählte Amt bekleiden oder dass sie rein faktisch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen werden. Auch das wird zu diskutieren sein. Im Hintergrund laufen gerade die Debatten über den Termin der Anhörung. Wir werden dann diese und weitere Fragen wieder aufwerfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Herr Bläsing.

**Robert Bläsing FDP:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf geht auf die Drucksache 20/89 vom 24. März 2011 zurück. Ich möchte einmal zitieren, was Sie als SPD seinerzeit beantragt haben:

"Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft zügig einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsrechts vorzulegen."

Was Sie und der Senat unter zügig verstehen, kann man nun sehen. Ich kann nur darüber spekulieren, warum es so lange gedauert hat. Mein Eindruck ist fast, dass Herr Krupp noch versucht hat, als Chef der Senatskanzlei das Schlimmste zu verhindern.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Antje Möller (unterbrechend):** Entschuldigen Sie, Herr Bläsing. – Meine Damen und Herren im Publikum! Ich möchte Sie auf die Hausordnung hinweisen. Ihnen sind Beifallsäußerungen zustimmender oder ablehnender Art nicht gestattet und Fotos ebenfalls nicht. – Herr Bläsing, fahren Sie fort.

**Robert Bläsing FDP (fortfahrend):** Ich habe den Eindruck, nachdem die SPD an der Regierung war, hat man in der Senatskanzlei und im Personalamt gemerkt, dass das, was seinerzeit der Drucksache zugrunde gelegt wurde und woran es sich orientieren sollte, vielleicht doch nicht so praktikabel ist. Und so hat sich ein ziemliches Gezerre und Gewürge hinter den Kulissen zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Senatskanzlei beziehungsweise dem Personalamt ergeben.

*(Wolfgang Rose SPD: Was reden Sie für ein dummes Zeug!)*

Man könnte es auch so interpretieren, dass der Senat es nicht besonders eilig hatte, die Mitbestimmungsrechte der Angehörigen des öffentlichen

**(Robert Bläsing)**

Dienstes nach der Novellierung des Gesetzes durch die CDU im Jahr 2005 wieder auszudehnen. Jedenfalls hat nach diesen drei Jahren die Pressestelle des Senats am 13. Februar gejubelt: Stärkung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Diese Großtat war offensichtlich so euphorisierend in der Pressestelle und in der Senatskanzlei, dass man am 17. Februar die gleiche Pressemitteilung mit dem gleichen Inhalt erneut versandt hat. Ich weiß nicht, was Sie in Ihrem Haus so reitet, Herr Krupp.

*(Wolfgang Rose SPD: Und jetzt zum Thema!)*

Die Drucksache wurde auch bereits vorweg überwiesen. Deshalb verwundert mich, ehrlich gesagt, diese Debattenanmeldung ein wenig, auch mit diesem Vorlauf, Herr Rose. Dass Sie eine vorgezogene 1.-Mai-Rede halten, sei Ihnen vergönnt, aber in der Sache bringt uns das in keiner Weise weiter.

*(Beifall bei der FDP – Wolfgang Rose SPD: Nichts kapiert!)*

Die Novellierung im Jahr 2005 war ein Schritt in die richtige Richtung hin zu einem Personalvertretungsrecht, das mit einem schlanken und effektiven Staatsapparat kompatibel ist. Der vorliegende Entwurf zur neuerlichen Novellierung und des faktischen Rückgängigmachens zahlreicher Elemente aus dem Jahr 2005 begegnet jedoch verfassungsrechtlichen Bedenken und entfaltet negative Konsequenzen in der Praxis.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Welche denn?)*

Hauptanliegen des Entwurfs, aber auch Hauptanatzpunkt für unsere Bedenken ist die Einführung der Allzuständigkeit der Personalvertretungen. Durch die damit verbundene unüberschaubare Erhöhung der Anzahl der mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen besteht die Gefahr, dass es zu einer virulenten Inanspruchnahme von Schlichtungen und Einigungen in den Verfahren kommt und dort auch zu größeren Verzögerungen, die die Handlungsfähigkeit in einigen Dienststellen gefährden könnte.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Könnte!)*

Darüber hinaus ist auch auf zahlreiche handwerkliche Mängel hinzuweisen, die die aufgeworfene Problematik nur verschärfen. So ist der Begriff der Maßnahme durch unbestimmte Tatbestandsmerkmale definiert: Es sind Maßnahmen, die Angehörige des öffentlichen Dienstes nicht nur geringfügig berühren oder innerdienstliche Verhältnisse nicht nur unwesentlich verändern. Sie schaffen damit tatsächlich eine Grauzone, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, die letztendlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Personalräten in den Behörden eher belasten als befrieden wird. Darüber sollten Sie sich wirklich im Klaren sein.

*(Beifall bei der FDP)*

Dann lieber klare Verhältnisse schaffen und einen klar definierten Katalog, so wie es bisher gemacht worden ist. Das schafft tatsächlich Frieden und dann weiß jeder, woran er ist, und es führt nicht im Endeffekt vielleicht noch zu langen Verwaltungsverfahren.

Ferner ist auch das Verhältnis der Allzuständigkeiten nach Paragraph 80 zu den besonderen Mitbestimmungskatalogen der Paragraphen 87 und 88 des Entwurfs alles andere als eindeutig und handwerklich nicht sauber. Zwar soll die Allzuständigkeit nach Paragraph 80 Absatz 3 subsidiär sein. Die Kataloge der Paragraphen 87 und 88 sind jedoch nach ihrem Wortlaut eigentlich nur als "insbesondere" dargestellt und somit nicht abschließend.

Wir sollten zudem bei der Ausgestaltung eines Personalvertretungsrechts für einen schlanken und effektiven Staatsapparat auch ordnungspolitische Erwägungen in Betracht ziehen.

*(Wolfhard Ploog CDU: Welche?)*

Ich mache keinen Hehl daraus, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion besser wäre, sich an den Ausgestaltungen in der Privatwirtschaft zu orientieren, so, wie die Betriebsräte dort arbeiten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir beispielsweise mit dem Universitätsklinikum Eppendorf einen Player haben, der tatsächlich im Wettbewerb steht. Und da ist das, was Sie jetzt planen, eine verheerende Maßnahme.

*(Wolfhard Ploog CDU: Begründen Sie das mal!)*

Wir sind gleichwohl natürlich eine konstruktive Opposition. Auch wenn wir grundsätzlich dem Ganzen ablehnend gegenüberstehen, habe ich doch anzumerken, dass der Entwurf die Minderheitenrechte nicht ausreichend berücksichtigt. So sollte etwa die Sollvorschrift des Paragraphen 50 Absatz 1 Satz 3 des Entwurfs dahingehend modifiziert werden, dass dem Personalrat bei der Berücksichtigung der Vertreter der Gruppen im Rahmen der Freistellung kein Ermessen eingeräumt wird. Das finden wir sehr schwierig.

Wenn hier so viel von Innovation die Rede ist, dann hätte ich einmal einen wirklich innovativen Vorschlag. Lassen Sie uns vielleicht darüber diskutieren – wir machen es doch jetzt selbst wieder bei der Bezirksversammlungswahl –, ob wir nicht Kumulieren und Panaschieren in das Wahlsystem der Personalratswahlen einführen. Ich glaube, das wäre einmal eine echte Anregung, um vielleicht die Mitwirkung und die Wahlbeteiligung in den Dienststellen zu erhöhen und auch die Akzeptanz der Gewerkschaften in den Dienststellen zu erhöhen. Wir sind doch durchaus an starken Gewerkschaften interessiert, mit denen wir auf Augenhöhe diskutieren können.

**(Robert Bläsing)**

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Echt?)*

Insofern wollten wir an der Stelle einmal mehr Demokratie wagen. Ich fürchte nur, das wird Herr Rose als alter Gewerkschaftsfunktionär natürlich wieder dezidiert ablehnen.

Wir haben jetzt die Drucksache an den Unterausschuss Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst überwiesen. Wir haben auch bereits eine Expertenanhörung vereinbart. Insofern bin ich nicht ganz sicher, ob die Debatte uns heute mit Ihrer 1.-Mai-Rede – Sie sind doch quasi das Benjamin Blümchen der Gewerkschaften in Hamburg, Herr Rose, so, wie Sie wieder trompetet haben – wirklich weiterbringt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Frau Artus.

*(Wolfgang Rose SPD: Jetzt wieder mehr Niveau!)*

**Kersten Artus DIE LINKE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Wir haben als Bürgerschaft in diesem Jahr die Möglichkeit, die demokratiefeindlichen Einschränkungen des Personalvertretungsrechts, die der CDU-geführte Senat 2006 einführt, zurückzunehmen. Wir haben als Bürgerschaft die Möglichkeit, für die Personalräte eine vernünftige Arbeitsgrundlage zu schaffen, so dass die Beschäftigten ihre Ressourcen viel besser einbringen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Andreas Dressel, Wolfgang Rose* und *Dr. Monika Schaal, alle SPD*)

Und der vorliegende Entwurf der SPD trägt dem zum Teil auch Rechnung. Aber die SPD will die Chance offensichtlich verstreichen lassen, ein wirklich demokratisches Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst zu etablieren. Noch 2005 hatte sie sich konsequenter für die Interessen der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten eingesetzt. Aber heute will der SPD-Senat ein Personalvertretungsrecht etablieren, das hinter den Möglichkeiten, die wir hätten, zurückbleibt.

Warum? Warum machen Sie das als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion mit? DIE LINKE äußert ihr Unverständnis darüber, dass Sie die Personalräte nicht noch umfassender stärken wollen.

(Beifall bei der LINKEN – *Jan Quast SPD: Sie sind ja auch nie zufrieden, Frau Artus!*)

Verehrte Abgeordnete, ich zitiere:

"Wenn die SPD jetzt ihr Wahlversprechen einlöst, kann aus dem Obrigkeitsdenken wieder eine Mitbestimmung auf Augenhöhe werden."

Wer hat das wann gesagt? Es wurde 2011 gesagt, und zwar von Wolfgang Rose. Und ich frage Sie nun: Warum wurde das Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften von einem Sozialdemokraten geleitet, dem Chef der Senatskanzlei, Herrn Staatsrat Dr. Krupp, der die Gespräche mit massivem Misstrauen und Bedenken führte, wie wir in einem Infoblatt von ver.di lesen mussten? Warum wurden Beauftragte des Senats zu diesen Gesprächen hinzugezogen? Offensichtlich nur, um darzustellen, wie Mitbestimmungsrechte die betriebswirtschaftliche Entwicklung ihrer Landesbetriebe gefährden würden. Was ist das für eine Augenhöhe, sehr geehrte SPD-Fraktion, Herr Rose, lieber Wolfgang?

(Beifall bei der LINKEN – *Olaf Ohlsen CDU: Skandal!*)

Der Senat schreckt doch selbst vor dem Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes zurück, auszuformulieren, dass Dienststelle und Personalrat vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammenarbeiten sollen. Und wie soll Augenhöhe eigentlich funktionieren, wenn die Geschlechter auch künftig nicht anteilig in den Personalräten vertreten sein müssen? Und wer wagt es, noch von Augenhöhe zu reden, wenn der Senat den Personalräten einen Maulkorb über die Schweigepflicht verpassen will, der selbst gegenüber Ersatzmitgliedern des Personalrats gelten soll und gegenüber Personalräten, die mit genau den gleichen Maßnahmen befasst sind?

*(Jörg Hamann CDU: Das erklären Sie mal, Herr Rose!)*

Der öffentliche Dienst hat ein demokratisches Personalvertretungsrecht bitter nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind einfach zu viele Fehler passiert,

*(Jan Quast SPD: Danke hätte gereicht!)*

es gibt zu viel Frustration, es gibt zu viele innere Kündigungen und es gibt immer noch ein zu angepasstes, an patriarchalen Hierarchien und Ansa-gen orientiertes Arbeitsverhalten.

Ich lese aus der Novellierung weitere verpasste Chancen heraus. Wirtschaftsausschüsse: Sie müssen bereits durch Beschluss des Personalrats entstehen können und nicht erst im Einvernehmen mit der Dienststelle. Das haben sogar die CDU und die FDP gefordert, wenn sie auf eine Gleichberechtigung der Marktteilnehmer pochen. Bei Betriebsräten ist das nämlich so, Herr Niedmers und Herr Bläsing. Was ist das denn für eine Augenhöhe, wenn man erst betteln muss, um einen Wirtschaftsausschuss einzurichten?

DIE LINKE wird sich außerdem dafür einsetzen, dass auch die Hochschulen Wirtschaftsausschüsse bekommen. Warum sollen denn Personalräte



**(Kersten Artus)**

dumm gehalten werden? Souveräne Chefinnen und Chefs haben keine Angst vor schlaun Personalräten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die schon erwähnte Allzuständigkeit in personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen muss umfassend sein, denn sie ist schließlich das Zentrum der Reform. Sie wären gut beraten, hier nicht herumzueiern. Sie können übrigens vom Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion von 2005 abschreiben, darin steht es ziemlich gut.

Wer im Personalrat freigestellt wird, sollte keine Gruppe für sich entscheiden können. Das ist überholt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Mitbestimmungsrechte des Personalrats sind nicht nach Gruppen zu trennen. Diese Spaltung gehört endgültig abgeschafft.

Personalräte benötigen außerdem mehr Freistellungen,

(*Olaf Ohlsen CDU: Noch mehr?*)

so wie das auch, liebe FDP und CDU, im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen ist. Dasselbe gilt für die Anzahl ihrer Mitglieder. Wenn Sie sich vor Augen führen, wie kurz die Phase für eine abschließende Stellungnahme für einen Personalrat ist, nämlich in der Regel zwei Wochen, dann braucht es bessere Bedingungen.

Noch eine Anmerkung zur CDU. Bei dem Expertengutachten, Herr Niedmers, meinen Sie sicherlich das von Herrn Thüsing. Sein Handkommentar zum Betriebsverfassungsgesetz steht auch bei mir im Regal. Wir nennen ihn allerorten eigentlich nur Arbeitgeberkommentar. Ich blättere manchmal darin, wenn ich gute Gegenargumente brauche.

(Zurufe von *Jörg Hamann* und *Ralf Niedmers*, beide CDU)

Herr Thüsing ist nun wirklich landauf, landab bekannt. Er ist ein renommierter Jurist und Arbeitsrechtler, aber wer sich ein bisschen mit der Materie auskennt, der weiß auch, dass Arbeitsrecht Richterrecht ist. Arbeitsrecht ist immer sehr stark von Interpretationen geprägt, und es gibt nicht die eine Rechtsliteratur, in der irgendetwas steht, sondern gerade das Arbeitsrecht ist sozusagen eine Spielwiese für Juristinnen und Juristen, alle möglichen Positionen zu vertreten. Und genauso ist das auch mit der angeblichen Verfassungswidrigkeit, das ist eine echte Schaumschlägerei von Ihnen. Warum ist denn nicht schon lange gegen das Personalvertretungsrecht in Schleswig-Holstein geklagt worden? Das erklären Sie mir einmal.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim Abgeordneten Niedmers habe ich mich in Teilen schon gefragt, was ihn geritten hat bei seinen Anfragen, die er an den Senat zum neuen Personalvertretungsrecht gestellt hat.

(*Ralf Niedmers CDU: Ich kann gar nicht reiten!*)

Die Frage, Herr Niedmers, ob die Einrichtung eines Pausenraums nach Feng-Shui-Gesichtspunkten mitbestimmungspflichtig ist, ist wirklich an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten gewesen.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Wolfgang Rose* und *Dr. Isabella Vértes-Schütter*, beide SPD – Glocke)

**Vizepräsidentin Antje Möller** (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. Sie können die Fragen gern außerhalb des Plenarsaals weiter diskutieren, hier hat jetzt Frau Artus das Wort.

**Kersten Artus** DIE LINKE (fortfahrend): – Danke.

Allerdings begreife ich mittlerweile, mit welcher Verachtung und von mir empfundener Arroganz Teile der CDU auf die Mitbestimmung von Beschäftigten blicken.

(*Olaf Ohlsen CDU: Das ist ja unglaublich! – Wolffhard Ploog CDU: Das können Sie so nicht sagen!*)

Die CDU-Fraktion hat offensichtlich gar nichts aus ihrem schlechten Gesetz von 2006 gelernt. Die Interessen von Beschäftigten hat sie offensichtlich in Teilen vollends aus dem Blick verloren.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Andreas Dressel* SPD)

Verehrte Abgeordnete! Hamburg braucht einen starken öffentlichen Dienst. Die Stadt braucht Beschäftigte, die ihre Ideen einbringen und sich einsetzen. DIE LINKE setzt sich deswegen dafür ein, dass es nicht bei dem bleibt, was im Gesetzentwurf steht. Und wir hoffen, dass wir in der Anhörung noch schön diskutieren werden, dort auch die Interessen deutlich werden und es zu Veränderungen kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt.

**Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Die Mitspracherechte der Personalräte als Vertretung der Beschäftigten sollen durch eine Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes verbessert werden." Das ist ein indirektes Zitat, zu finden im Arbeitspro-

**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

gramm des Senats. Und so ist es auf vielen Personalversammlungen wiederholt worden.

2012 konnte der Senat nach frühzeitig begonnenen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und dbb Hamburg Eckpunkte vorstellen. Die Gespräche waren intensiv, und die Vorstellungen lagen durchaus auseinander. Aber wir haben uns geeinigt, die Mitbestimmung zu erweitern, die bekanntlich in den Jahren 2005 und 2006 – es ist schon dargestellt worden – ausgedünnt worden ist. Nicht zuletzt darauf beruhte das Ersuchen dieses Hauses vom 14. April 2011: "Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wieder stärken"; ferner Individualrechte von Beschäftigten sowohl gegenüber den Personalräten als auch gegenüber den Dienststellen zu stärken – hierzu werden den Beschäftigten Anhörungs- und Informationsrechte eingeräumt –; drittens, aber eigentlich erstens, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Personalvertretungsrecht – das betrifft die Zusammensetzung der Personalräte und auch ihre Befugnisse, denn sie sollen sich um Gleichstellungsfragen kümmern – und viertens zentrale personalvertretungsrechtliche Verfahren besser auszugestalten. Das Personalamt hat auf dieser Grundlage den erforderlichen Gesetzentwurf erarbeitet, und seit dem 11. Februar liegt er Ihnen vor. Die versprochene Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes findet noch in dieser Legislaturperiode statt.

(Beifall bei der SPD)

Sehr gern zitiere ich aus dem Entwurf:

"Nur Beschäftigte, die in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen werden, können die Ziele ihrer Organisation mittragen. Den Personalvertretungen kommt hierbei [...] eine besondere Bedeutung zu. Die Mitbestimmung dient auch der Qualität des Verwaltungshandelns."

So ist es. Und wir reden über ein wichtiges und spannendes Thema, auch wenn manchmal der Drucksachentext hier und da ein wenig sperrig ist – Zitat –:

"Ablösung der einzelfallbezogenen Mitwirkungstatbestände durch eine innerdienstliche Allzuständigkeit der Personalvertretung."

Aber die genau ist ein Erfolg. Dass die Personalvertretungen jetzt grundsätzlich ein Wort in allen innerdienstlichen Angelegenheiten mitzureden haben, stärkt alle. Denn um wessen Entfaltungsmöglichkeiten geht es zum Besten der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg? Es geht um diejenigen, die für die Stadt arbeiten. Wählerinnen und Wähler können sich noch so klug entscheiden – schon bald werden sie dazu wieder die Gelegenheit haben –, und die gewählten Politikerinnen und Politiker können sich noch so viel ausdenken und be-

schließen, es nützte wenig ohne eine engagierte und leistungsfähige Verwaltung, ohne engagierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die hat Hamburg, und mit ihnen kann die Stadt auch den kommenden Jahren optimistisch entgegensehen.

(Beifall bei der SPD)

Umso wichtiger ist es, die Beschäftigten aller hamburgischen Dienststellen – ich darf das einmal postmodern formulieren – dort abzuholen, wo sie sind, und sie nicht am Streben nach einer zufrieden machenden beruflichen Laufbahn zu hindern. Arbeit strukturiert den Alltag, Arbeit ist ein wichtiger Faktor für die persönliche Entwicklung, ein Lebensschwerpunkt, dem wir ein Drittel unseres Lebens widmen. Und sie kann Sinnstifter sein, erst recht die Arbeit im öffentlichen Dienst. Dienst für die Öffentlichkeit ist in besonderem Maße verantwortungsvoll, und zwar in zweierlei Hinsicht: weil wir für und auch über andere entscheiden und weil wir von den Steuern der Bürgerinnen und Bürger bezahlt werden und darum auch zuallererst ihnen verpflichtet sind. Dies schließt die Pflicht zur Leistung, zur steten Selbstkritik und zur Weiterentwicklung ein. Dies geht aber nur im selbstbewussten Dialog miteinander, auch mit der Personalvertretung und den Tarifpartnern.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Novelle betreten wir in Hamburg durchaus personalvertretungsrechtliches Neuland. Dem Senat ist wohl bewusst, dass dies nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stößt. Teils werden, wie eben schon, verfassungsrechtliche Zweifel erhoben, teils wird ein Mehraufwand erwartet. Aber was vielleicht sonst noch erhoben und erwartet wird, werden wir hören, und es wird hinreichend Gelegenheit bestehen, Bedenken im weiteren parlamentarischen Verfahren eingehend zu erörtern. Wie jede gute Rechtsetzung stellt das neue Personalvertretungsrecht den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Dienststellen und Personalräten dar. Entscheidend wird letztlich aber sein, die Chancen, die das neue Recht bietet, auf allen Seiten mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Senats für die intensiven Gespräche, die ausgesprochen konstruktive Mitarbeit und die unerlässliche Kompromissfähigkeit ausdrücklich beim Deutschen Gewerkschaftsbund und beim dbb Hamburg bedanken

(Beifall bei der SPD)

und ebenso den außerordentlich konstruktiven Input zahlreicher anderer Beteiligter hervorheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger erleben die Verwaltung als guten Service, und sie werden im per-

**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

sönlichen Kontakt und auch schriftlich mit Respekt und mit Wertschätzung angesprochen. Das neue Personalvertretungsrecht wird die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes befähigen, sich dieser Aufgabe mit noch breiterer Brust und auf einer sicheren Grundlage zu widmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Meine Damen und Herren! Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Da dieser Senatsantrag bereits im Vorwege an den zuständigen Fachausschuss überwiesen wurde, bedarf es heute hierüber keiner weiteren Abstimmung.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 59, Drucksache 20/11063, Antrag der CDU-Fraktion: Schneller ans Ziel – Planung einer Stadtbahn für Hamburg.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Schneller ans Ziel – Planung einer Stadtbahn  
für Hamburg  
– Drs 20/11063 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/11260 und 20/11267 Anträge der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD vor.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Planung einer Stadtbahn – nur mit Bürgervotum  
– Drs 20/11260 –]**

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
ÖPNV-Strategie Hamburg 2030: Bahn frei für  
den langfristigen Schienenverkehrsausbau  
– Drs 20/11267 –]**

Die CDU-Fraktion möchte die Drucksache 20/11063 an den Verkehrsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Hesse bekommt es.

**Klaus-Peter Hesse** CDU:\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

"Hamburg 2030 – ein Zukunftsszenario

Das ist unser Ziel: Hamburg berücksichtigt alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen, alle kommen komfortabel und sicher ans Ziel. Hamburg verfügt über die modernste Verkehrsleitsteuerung Deutschlands, wiederkehrende Staus gehören der Vergangenheit an, der Verkehr fließt auch in Hauptverkehrszeiten. Hamburg hat mit S-Bahn, U-Bahn, Stadtbahn und Bussen ein leistungsfähiges [...] öffentliches Nahverkehrs-

system. Dadurch lassen immer mehr Pendler ihr Auto zu Hause stehen."

Ist das Fantasie?

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Die HADAG-Schiffe, oder was?*)

Ich habe jetzt eigentlich aus einzelnen Reihen ein kräftiges Ja erwartet und betrachte es als erstes positives Zeichen, dass dies nicht gekommen ist, denn es ist keine Fantasie. Es ist eine Notwendigkeit und es ist ein Zitat, das ich einem Beschluss der CDU-Bürgerschaftsfraktion entliehen habe, die sich mit dem Thema Infrastruktur und wie man in Hamburg Mobilität entwickeln muss, sehr intensiv in den letzten Monaten beschäftigt hat.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD: Das hätte man die Jahre zuvor auch machen können!*)

Die Realität sieht allerdings anders aus. Wir haben heute gerade vom HVV die neuen Zahlen bekommen und freuen uns sicherlich alle, dass wir erneut 1,5 Prozent Zuwachs haben bei den Menschen, die im öffentlichen Personennahverkehr fahren, aber wir erleben auch die andere Seite des Verkehrs in Hamburg. Wir erleben Hamburg im täglichen Stau, wir erleben volle Busse und volle Bahnen,

(*Dirk Kienscherf SPD: Da haben Sie ganz schön viel Murks hinterlassen, Herr Hesse!*)

wir erleben, dass es kein durchdachtes Baustellenmanagement gibt und es in allen Bereichen der Verwaltung, wo geplant wird – ob in den Bezirken, im Landesbetrieb, in der KOST oder sonst wo –, an geeignetem, ausreichendem Personal und technischer Ausstattung fehlt. Das ist die Realität heute unter der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als die Hälfte der Menschen wohnt heutzutage schon in Städten. Um lebenswert zu bleiben, müssen Städte immer wieder ihre eigenen Schwächen aufdecken und sich kreativ erneuern und verbessern. Die CDU hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv, ich habe es eben bereits erwähnt, mit den Stärken und Schwächen unserer Infrastruktur beschäftigt

(*Dirk Kienscherf SPD: Seit 2010!*)

und als maßgebliches Ergebnis daraus sich nach wirklich vielen Abwägungen der Vor- und Nachteile auch für eine Wiederaufnahme von Planungen für eine Stadtbahn entschieden – neben den Planungen zur S4, zur U4 und auch zur Elektrifizierung der AKN-Strecke nach Kaltenkirchen, das sei hier deutlich gesagt. Wir haben auch aus den Fehlern vergangener Planungen gelernt,

(*Karin Timmermann SPD: Ihre Fehler!*)